

Vorgaben für Eigenleistungen bei Telekommunikationsleitungen

im Zuge des Breitbandausbaues des Breitband-Zweckverbandes Nordfriesland-Nord (BZV NF-Nord)

Bei der Erstellung des Kabelgrabens und ggf. der Hauseinführung können Sie diese Arbeiten entweder selbst durchführen oder Sie beauftragen selbständig ein fachkundiges Unternehmen Ihrer Wahl (sogenannte Eigenleistung). Bei der Verlegung von Leerrohren für Telekommunikationsleitungen sind folgende Vorgaben und Richtlinien zu beachten.

Vorgaben zur Verlegung auf privatem Grund

- Der BZV NF-Nord empfiehlt auch auf privatem Grund die Ausführung der Leistungen nur an fachkundige Tiefbauunternehmen zu vergeben.
- Vor Baubeginn sind sämtliche Leitungsauskünfte aller Versorgungsunternehmen eigenständig durch den Eigenleister bzw. seinen beauftragten Tiefbauer einzuholen.
- Sämtliche Leerrohre sind mit einer Mindestüberdeckung von 60 cm zu verlegen.
- Leerrohre sind steinfrei in einem Sandbett zu verlegen.
- Die Lage des Leerrohres ist an allen horizontalen und vertikalen Knickpunkten so zu kennzeichnen, dass der BZV NF-Nord das Leerrohr und die Lage entsprechend abmessen und dokumentieren kann. Das Einmaß muss rechtwinklig von einem festen Bezugspunkt, z.B. Wohnhaus, erfolgen.
- Der BZV NF-Nord empfiehlt beim Verlegen des Leerrohres den Verlauf durch ein Trassenband 30 cm oberhalb des Leerrohres zu kennzeichnen.
- Die verschlossenen Enden des Leerrohres sollen zum schnellen Auffinden mit einer Überlänge von 3 m aus dem Erdreich ragen (sowohl an der Straße, als auch am Haus).

Allgemeine Hinweise und Kosten

- Diese Vorgaben gelten nur bei Verlegung auf privatem Grund. Bei Verlegung im öffentlichen Grund gelten andere Richtlinien, welche ggf. bei BZV NF-Nord erfragt werden können.
- Vom BZV NF-Nord gestellte Leerrohre bleiben im Eigentum des BZV NF-Nord. Eine zusätzliche Nutzung der Systeme behält der BZV NF-Nord sich vor.
- Der Anschluss des Leerrohrsystems an die Haupttrasse wird vom BZV NF-Nord hergestellt (Muffe bzw. Verbinden der Leerrohre).
- Sämtliche Kabel- und Montagearbeiten werden seitens BZV NF-Nord durchgeführt. Dazu zählen:
 - das Einblasen der Kabel,
 - die Herstellung des Wanddurchbruchs und der Hauseinführung,
 - die Montage des Übergabepunktes sowie die Inbetriebnahme des Anschlusses.
- Der Eigenleister übernimmt die Verantwortung und Gewährleistung für die Ausführungen im Tiefbaubereich (Oberflächen, Gräben, Leerrohrsysteme, etc.) auf privatem Grund und ist erster Ansprechpartner für den BZV NF-Nord.